



BARRIEREFREI

Sei mit dabei e.V.

Einverständniserklärung zum SEPA Lastschriftmandat

Anrede

Name

Vorname

IBAN

BIC

Bankinstitut

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für die Basismitgliedschaft i.H.v 2,50 € pro Monat halbjährlich (15,00 €) oder jährlich (30,00 €) für die Dauer meiner Mitgliedschaft eingezogen wird.

Oder im Falle eine Fördermitgliedschaft, monatlich folgender Betrag für die Dauer meiner Mitgliedschaft

i.H.v: _____, _____ €

Ort, Datum

Unterschrift



BARRIEREFREI

Sei mit dabei e.V.

Das Kleingedruckte

(Auszug aus §4 der Vereinssatzung vom 13.11.2024)

Der Aufnahmevergang ist erst abgeschlossen, wenn die Einzugsermächtigung erteilt ist und der erste Beitrag beim Verein eingegangen ist.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten zusätzlich zum Aufnahmeantrag erforderlich. Mitglieder bis zum 16. Lebensjahr haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod oder mit Auflösung des Vereins. Der Austritt eines Mitgliedes ist zu jedem Ende eines Monats möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen vor dem gewünschten Austritt. Über den Austrittstermin hinaus gezahlte Beiträge werden erstattet, wenn in der Austrittserklärung der Empfänger dies wünscht, ansonsten verbleibt der Mehrbetrag beim Verein.

Wenn ein Mitglied gegen die Ziele oder Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für drei Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung unter Festsetzung einer in der Sache angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Gegen den schriftlich zu erteilenden Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses schriftlich mit einer abschließenden, alle Gegenargumente und Beweismittel enthaltenden Begründung, zu adressieren an den vertretungsberechtigten Vorstand, Berufung eingelegt werden.

Der Vorstand kann durch Mehrheitsbeschluss abhelfen, oder den Vorgang mit seiner abschließenden schriftlichen Darlegung aller seiner Argumente und Beweismittel zu einem Tagesordnungspunkt offenlegen und der nächsten Mitgliederversammlung zu einer Entscheidung zuleiten.

Entscheidungen der Mitgliederversammlung sind gerichtlich nichtanfechtbar.

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen Ihrer Angaben im Aufnahmeformular und Beitragseinzugsformular unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.